

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Tirol	
Eing.:	09. Okt. 2018
G. Zl.	Blg.

Maximilianstraße 2
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 57 37 57
Email: fraktion@aab-ak.at

Antrag

an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 19. Oktober 2018

Anspruch auf weitere Pause von mindestens 30 Minuten nach 10-stündiger Arbeitszeit unter Anrechnung auf die Dienstzeit

Seit 1. September 2018 sind der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche leider gesetzliche Realität. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat sich klar und eindeutig dagegen ausgesprochen und wird auch weiterhin gegen diese Gesetzesnovelle auftreten.

Der nunmehr, ohne weitere Schutzvoraussetzungen, zulässige regelmäßige 12-Stunden-Arbeitstag bedeutet in der Lebensrealität, dass ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitszeit beispielsweise um 8.00 Uhr beginnt nach Abzug der halbstündigen unbezahlten Mittagspause um 20.30 Uhr das Unternehmen verlassen kann und daher erst um circa 21:30 Uhr sein Abendessen einnehmen kann.

Zweifellos ist bei derartigen Arbeitszeiten an ein geordnetes Familienleben, an der Mitwirkung im gemeinnützigen Vereins- und Sozialwesen und an die Möglichkeit zur Weiterbildung nicht mehr zu denken. Außerdem entsteht durch diese überlangen Arbeitszeiten und die dadurch eintretende Ermüdung ein extrem erhöhtes Arbeitsunfallrisiko, dass noch dadurch verstärkt wird, dass dem Arbeitnehmer keine weitere Möglichkeit als die halbstündige Mittagspause zur Essensaufnahme zur Verfügung steht.

Bei mehr als 10-stündigen Arbeitszeiten muss daher dem Arbeitnehmer eine weitere Pause für die Regeneration seiner Arbeitskraft und die Möglichkeit zur Essensaufnahme in der Dauer von 30 Minuten eingeräumt werden. Wobei es aufgrund der ohnehin schon überlangen Arbeitszeiten nicht mehr zumutbar ist, diese zweite Pause nicht zur Arbeitszeit zu rechnen, da der Arbeitnehmer erst nach einer Gesamtzeit von täglich 13 Stunden den Betrieb verlassen könnte. Diese zweite, nach einer Arbeitszeit von 10 Stunden, einzuräumende Pause muss daher unter Anrechnung auf die Dienstzeit gewährt werden.

Die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach einer Gesamtdauer der Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden eine weitere Pause von 30 Minuten, unter Anrechnung auf die Dienstzeit, zu gewähren ist.

